



AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal
Herausgegeben von der Rektorin

NR_69 JAHRGANG 51
30. September 2022

**Änderung der Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen)
für den Teilstudiengang Katholische Religionslehre
im Kombinationsstudiengang Lehramt an Grundschulen
mit dem Abschluss Master of Education
an der Bergischen Universität Wuppertal**

vom 30.09.2022

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert am 30.06.2022 (GV. NRW. S. 780b), und der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Kombinationsstudiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education hat die Bergische Universität Wuppertal die folgende Ordnung erlassen.

Artikel I

Die Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den Teilstudiengang Katholische Religionslehre im Kombinationsstudiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education an der Bergischen Universität Wuppertal vom 11.11.2019 (Amtl. Mittlg. 95/19) wird wie folgt geändert:

Im **Anhang** wird die Modulbeschreibung wie folgt geändert:

Das Modul „M-Thesis Abschlussarbeit („Master-Thesis“)" wird geändert.

Artikel II Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Prüfungsordnung findet ab dem Wintersemester 2022/2023 auf alle Studierenden Anwendung, die für den Teilstudiengang Katholische Religionslehre im Kombinationsstudiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education an der Bergischen Universität Wuppertal gemäß der Prüfungsordnung vom 11.11.2019 (Amtl. Mittlg. 95/19) eingeschrieben sind.
- (2) Studierende, die vor dem 01.10.2022 ihren Antrag auf Ausgabe des Themas gestellt haben, legen das Modul „M-Thesis Abschlussarbeit („Master-Thesis“)" bis zum 30.09.2023 noch gemäß der Prüfungsordnung vom 11.11.2019 (Amtl. Mittlg. 95/19) ab.

Artikel III In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

Diese Prüfungsordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal zum 01.10.2022 in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Geistes- und Kulturwissenschaften vom 07.09.2022.

Wuppertal, den 30.09.2022

Die Rektorin
der Bergischen Universität Wuppertal
Professorin Dr. Birgitta Wolff

M-Thesis	Abschlussarbeit („Master-Thesis“)	Gewicht der Note 15	Workload 15 LP		
<p>Qualifikationsziele:</p> <p>Die Absolvent*innen beherrschen das Fachgebiet des gewählten Teilstudienganges und sind in der Lage, ein komplexes wissenschaftliches Problem aus dem Fachgebiet des gewählten Teilstudienganges in einer begrenzten Zeit inhaltlich und methodisch selbstständig wissenschaftlich zu bearbeiten und das Ergebnis fachlich und sprachlich angemessen darzustellen. Konkret sind sie in der Lage, eine Forschungsfrage abzuleiten, geeignete Forschungsmethoden begründet auszuwählen und reflektiert einzusetzen. Sie können Forschungsergebnisse kritisch interpretieren, in den aktuellen Kenntnisstand einordnen und die fachliche erkenntnistheoretisch begründete Richtigkeit unter Einbezug wissenschaftlicher und methodischer Überlegungen gegeneinander abwägen.</p>					
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP	
<p>Voraussetzung für die Modulabschlussprüfung:</p> <p>Der Nachweis von mindestens einem Drittel der im Masterstudium zu erbringenden Leistungspunkte in dem Teilstudiengang, in dem die Abschlussarbeit verfasst wird, ist Voraussetzung für die Ausgabe des Themas der Abschlussarbeit.</p>					
<p>Zusammensetzung des Modulabschlusses:</p> <p>Die*Der Erstprüfer*in kann die Arbeit innerhalb einer Frist von acht Wochen nach Ende der Abgabefrist einmalig an die*den Kandidat*in zur Überarbeitung zurückgegeben, wenn die Arbeit erhebliche Mängel aufweist. Sie ist dann innerhalb einer Überarbeitungsfrist von vier Wochen erneut abzugeben.</p>					
Modulabschlussprüfung ID: 76789	Abschlussarbeit (Thesis)	6 Monate	0	14	
<p>Anzahl der unbenoteten Studienleistungen:</p> <p>1</p>					